

König Ludwig I. von Bayern und das Missionshaus Altötting

zur Heranbildung eines deutschen Klerus im Ausland

Von Willibald Mathäser OSB — München

Als im Jahre 1828 der Generalvikar von Cincinnati und spätere Bischof von Detroit, Friedrich Rese¹, nach Wien kam und von den mißlichen Verhältnissen der deutschen Kolonistenseelsorge in Nordamerika Schilderungen gab, die jeden kirchlich Gesinnten und sein deutsches Volk Liebenden zutiefst bewegen mußten, war es dem seeleneifrigen Mann nicht allzuschwer, den österreichischen Kaiser zur Gründung der Leopoldinenstiftung zur Unterstützung der amerikanischen Missionen zu bewegen². Es gelang ihm auch damals in Wien den Nachfolger des hl. Clemens Hofbauer im Amt als Oberen der deutschen Redemptoristen, P. Passerat³, für den Gedanken zu gewinnen, einige Patres und Brüder für die Kolonistenmission in die Ver-

- 1) Geb. am 6. 2. 1791 in Vienenburg (Hannover). Früh verwaist, erlernte er ein Handwerk, wurde Kavallerist und machte unter Blücher die Schlacht bei Waterloo mit. Zu Fuß ging er darauf nach Rom, fand Aufnahme im Propagandakolleg und wurde 1822 Priester. Zuerst in Afrika tätig, kam er 1824 nach Nordamerika. Dort fand er unter den Deutschen in den Staaten Ohio, Michigan und Wisconsin ein riesiges Arbeitsfeld. Auf einer Europareise veranlaßte er 1828 die Gründung der Leopoldinenstiftung in Wien und die Genehmigung einer „Losen Sammlung“ für die amerikanischen und asiatischen Missionen in Bayern. 1833 wurde Rese Bischof von Detroit, 1838 wieder in Europa bewog er König Ludwig I. zur Gründung des Ludwigmissionsvereines. 1840 wurde Rese seines Amtes wegen Krankheit enthoben. Er kehrte nach Europa zurück und starb am 29. 12. 1871 in Lappenberg. In Hildesheim fand er sein Grab. B. Kleinschmidt, *Auslandsdeutschtum und Kirche*, Münster i.W. 1930, II, 71 ff. *Cath. Encycl.* IV, 759.
- 2) Th. Roemer, *The Leopoldinen Foundation and the Church in the United States 1829—1839*, New-York 1933.
- 3) P. Joseph Konstantin Passerat ist am 30. 4. 1772 zu Joinville in der Champagne geboren. Nach abenteuerlichen Jugenderlebnissen in der Zeit nach der französischen Revolution kam er als Flüchtling 1794 nach Augsburg. 1796 wurde er in Warschau Redemptorist. Vom hl. Clemens Hofbauer hochgeschätzt, wurde er dessen Nachfolger als Generalvikar der Redemptoristen diesseits der Alpen. Er leitete seine Kongregation mit viel Erfolg, gründete 44 Niederlassungen, bis er 1848 aus Wien vertrieben wurde und sein Amt niederlegte. Er war ein besonderer Freund der Unternehmungen seiner Mitbrüder zu Gunsten der Deutschen in Nordamerika. Er starb am 30. 10. 1858 zu Tournai.

einigten Staaten zu entsenden⁴. Zunächst wurden drei Patres, P. Simon Sändlerl. P. F. X. Hätscher und F. X. Tschenhens, mit drei Laienbrüdern für Nordamerika bestimmt. 1832 kamen diese in die Diözese Cincinnati, wo sie sich bald einer Aufgabe gegenübersehen, die dringend mehr Kräfte verlangte. Man suchte von Wien aus alles zu tun, um diesem Verlangen gerecht zu werden. 1835 kamen weitere zwei Patres in die Vereinigten Staaten nach, 1845 wirkten bereits 30 deutsche Redemptoristen in den deutschen Gemeinden. In Österreich wie in Bayern fand die Tätigkeit der Redemptoristen großes Interesse. Verhältnismäßig hohe Summen brachte die Leopoldinenstiftung in Wien und der Münchener Ludwigmissionsverein für die deutsch-amerikanischen Redemptoristen auf. Aber damit konnte dem Personalmangel, der die Arbeit für die deutschen Kolonisten überall erschwerte, nicht abgeholfen werden. Dringend riefen die Verhältnisse nach einer *Bildungsstätte für Kolonistenseelsorger*. P. J. N. Neumann⁵ schrieb 1841 an den Wiener Erzbischof, es wäre unmöglich aus Amerika selber für die deutsche Bevölkerung genügenden Priesternachwuchs zu erhalten. Es existierten zwar Seminare zur Heranbildung von Seelsorgern, aber es sei bei den obwaltenden Zuständen natürlich, „daß in den Seminarien die speziellen Verhältnisse eines Priesters für die Deutschen nicht berücksichtigt werden können, was aber durchaus nötig wäre“. Deshalb schlug P. Neumann dem Wiener Erzbischof vor, in Österreich ein Seminar für künftige deutsche Kolonistenseelsorger zu gründen.⁶ Der Gedanke fand in Wien zwar Gefallen, aber über Pläne und Vorschläge zu seiner Verwirklichung gedieh die Sache dort nicht hinaus.

Auch in Bayern fanden die Nachrichten über die mißliche seelsorgliche Lage der Deutschen in Nordamerika lebhaften Widerhall. 1842 hatte P. Alexander Czvitkowicz⁷, der Missionsobere der Redemptoristen in Nordamerika auf einer Romreise am 10. Dezember eine Audienz bei dem Kardinalpräfekten der Propaganda Fide. Dieser sagte ihm dabei auch vom geplanten Missionshaus in Wien⁸. Als dann P. Alexander über diese Stadt nach München kam, fand er hier günstigere Verhältnisse dafür als in Öster-

-
- 4) M. Eichinger, Die Tätigkeit der Redemptoristen unter den Auslandsdeutschen Nordamerikas 1832—1860 in Gg. Brandhuber, Die Redemptoristen 1732—1932, Bamberg 1932, 144 ff.
 - 5) Johann Nepomuk Neumann, geb. 28. 3. 1811 zu Prachatitz (Böhmen), Priester 25. 6. 1836, der erste Redemptorist, der in den Vereinigten Staaten Profesß ablegte (16. 1. 1842) Auf Verwendung Ludwigs I. wurde er 1852 Bischof von Philadelphia (konsekriert am 28. 3. 1852 zu Baltimore.) Er starb, vor allem verdient um das deutsche Schulwesen, am 5. 1. 1860. Seliggesprochen 1966. J. N. Berger, Leben und Wirken des hochseligen J. N. Neumann, New-York 1883; I. L. Jansen, Een Apostel van Noord Amerika, De Eerbiedwaardige Johannes Neumann, Amsterdam 1899.
 - 6) J. N. Berger, Bischof J. N. Neumann, New-York 1883, 242 f.
 - 7) P. Alexander Czvitkoviez, geb. 21. 12. 1806 zu Göncz in Ungarn, Priester 17. 1. 1830, kam am 7. 3. 1841 nach Amerika. Er starb am 2. 8. 1883 in New-Orleans, La.
 - 8) B. Kleinschmidt, Auslandsdeutschtum und Kirche II, 48.

reich, Sowohl der Münchener Erzbischof Lothar Anselm von Gebattel, der Münchener Nuntius, dann Generalvikar von Windischmann, wie auch die Herren des Ludwigmissionsvereins, Dombenefiziat Karl Stumpf und Hofkaplan Joseph Ferdinand Müller, dann das breitere Volk zeigten großes Interesse für den Plan. Zweimal konnte P. Alexander in der Abendgesellschaft von St. Johann Nepomuk vor Geistlichen und Landtagsabgeordneten über die Nöte der nordamerikanischen Deutschenseelsorge sprechen⁹. Daß dabei das so wichtige Missionshaus Erwähnung fand, scheint klar zu sein. Von besonderer Bedeutung aber für dessen Gründung in Altötting war, daß der damalige Rektor der Redemptoristen, P. Franz von Bruchmann¹⁰, mit dem P. Alexander schon von Amerika aus in lebhaftem Briefwechsel gestanden hatte, sich bereit erklärte, das Missionsseminar in sein Haus aufzunehmen und alles tat, was diesem Entgegenkommen förderlich sein konnte. Vom 10. bis 13. Februar 1843 weilte P. Alexander in Altötting, am 17. Februar finden wir ihn in Begleitung des Vorstandsmitgliedes des Ludwigmissionsvereines, Karl Stumpf, bei König Ludwig I. in Audienz¹¹. Der König zeigte sich außerordentlich erfreut über die Tätigkeit der Redemptoristen in Nordamerika, lobte, daß sie deutsch predigten, deutsch Beichte hörten und deutsche geschlossene Siedlungen und Pfarreien zu bilden suchten. Er erkundigte sich eingehend auch über die Schwierigkeiten der Kolonistenseelsorge und drückte zum Schluß den Wunsch aus, selbst einmal eine deutsche Kolonie besuchen zu können¹². P. Alexander konnte mit großer Befriedigung in seine Mission zurückkehren. Denn er sah den Boden für seinen Wunsch, in Bayern ein Missionshaus entstehen zu sehen bereitet. Still arbeitete man in München an dessen Verwirklichung weiter. König Ludwig drängte darauf¹³, so daß es für die Wissenden keine Über-

9) Archiv der Redemptoristen in Gars, Akt Missionshaus Altötting.

10) P. Franz Ritter v. Bruchmann ist am 5. 4. 1798 in Wien geboren. In seinen jungen Jahren mit Franz Schubert, Steinle, Senn, Platen und anderen eng befreundet, wandte er sich nach einem später tief bedauerten Leben dem juristischen Studium zu, das er mit dem Doktorat abschloß. Er fand seine erste Anstellung als Konzeptspraktikant in der Hofkammer-Prokuratur in Wien und hatte eine glänzende Laufbahn vor sich. Am 25. 6. 1827 vermählte er sich mit Juliane von Weirother. Nach dem tragischen Tod seiner Gattin wurde er 1831 Redemptorist. Am 28. 7. 1833 in Graz zum Priester geweiht, schickte ihn Paserat nach Eggenburg in Niederösterreich als Superior und Novizenmeister. 1841 wurde er als Rektor der neuen Redemptoristenniederlassung in Altötting berufen. Von 1847–48 war er Provinzial der österreichischen Provinz seiner Kongregation, 1848–53 Provinzial der deutschen, 1856 nach Abtrennung der rheinischen Häuser wurde er Provinzial der oberdeutschen Provinz. Er starb am 23. 5. 1867 zu Gars am Inn. Seine Grabinschrift nennt ihn „Gründer der Congregation des Allerheiligsten Erlösers in Bayern und in den Rheinlanden“.

11) Hofkaplan Müller an D. Meynis, München 7. 3. 1843, Abschrift, Archiv des Ludwigmissionsvereins, Akt AL, Korrespondenz mit Lyon.

12) Archiv Gars, Akt Missionshaus Altötting.

13) Minister v. Abel an Erzbischof Lothar Anselm v. Gebattel, 6. 12. 1843, Ludwigmissionsverein, Akt MA 2.

raschung war, als am 10. Januar 1845 eine Ministerialentschließung an die Regierung von Oberbayern und am 15. Januar folgender Erlaß der Regierung von Oberbayern nach Altötting ging:

„Seine Majestät der König haben, solange Allerhöchstdieselbe nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß ein deutsches Missionshaus in Bayern gegründet und dem Kollegium der Redemptoristen in Altötting übergeben wird und daß sofort im Benehmen mit diesem Kollegium über die Modalitäten der Errichtung Verhandlungen gepflogen und dem König zur Beschlußfassung in Vorlage gebracht werden sollen. Es geht dabei die Allerhöchste Absicht dahin, daß besagtes Kollegium ermächtigt werden soll, zu dem in Frage stehenden Zweck Novizen aus allen deutschen Ländern aufzunehmen, um dieselben, nachdem sie in den Orden durch Ablegung der Gelübde aufgenommen und für den Missionsberuf zureichend ausgebildet wurden, nach Amerika zu entsenden, und daß zu diesem Behufe das Kollegium von dem Ludwig Missions Verein eine fortlaufende, angemessene Unterstützung erhalte. Der Pater Rektor der Redemptoristen Kongregation zu Altötting wird demnach in Folge höchster Entschließung vom 10. dieses Monats angewiesen, sich in Bälde darüber zu äußern, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen das Kollegium der Redemptoristen zu Altötting im Stande sein wird, den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs zu entsprechen, insbesondere, welche Geldmittel dafür zunächst für die erste Einrichtung der beabsichtigten Anstalt, dann zum Unterhalt der in derselben zu verpflegenden Novizen und Ordenspriester, je für ein einzelnes Individuum berechnet, es in Anspruch nehmen müßte. Da hiebei insbesondere auch die Erweiterung der Räumlichkeiten der Kongregation in Frage kommt und hierzu die Wiedererwerbung des in das Privateigentum des Königlichen Landgerichtsarztes übergegangenen Theiles vom ehemaligen Jesuitenkollegium als zweckmäßig erachtet wird, so ist desfalls das geeignete an den Landgerichtsvorstand zu Altötting abgegangen und hat sich der Pater Rektor in dieser Beziehung nur auf die Äußerung zu beschränken, ob und inwiefern diese Akquisition für den fraglichen Zweck nothwendig und angenehm sei, zu welchem Zweck allenfalls mit dem genannten Landgerichtsvorstand in geeignetes Benehmen getreten werden kann, ohne jedoch gegen den dermaligen Eigentümer der fraglichen Realität von dem Zweck ihrer Erwerbung etwas verlauten zu lassen.

gez. v. Hörmann gez. Fleischmann¹⁴

Die Redemptoristen hatten einen Teil des früheren Jesuitenkollegs inne. Sollten sie das Missionshaus möglichst eng an ihr Rektorat angeschlossen führen, so schien die käufliche Erwerbung des damals dem Gerichtsarzt Dr. Beck gehörenden Teils des alten Jesuitenkollegs das Vorteilhafteste zu sein. Über die Kaufverhandlungen, die sich weit ins Jahr 1845 hinzogen, meldet die Chronik der Redemptoristen von Altötting:

„Herr Dr. Beck erbot sich, den Anteil, der vom Jesuitengebäude ihm eigentümlich angehört, zum benannten Zwecke für ein anderes Haus, das ihm gelegen und genehm ist, abzutreten. Es handelt sich gegenwärtig darum, das Chorherrn-Haus, das noch das Eigentum der Kapelle ist, und dem Noviziate nahe liegt, dem Herrn Doktor teilweise einzuräumen, womit er sich zufrieden stellt. Und es bleibt nur

14) Reg. Präs. von Hörmann an Domdekan Öttl, 25. 1. 1845; Ludwigmissionsverein, Akt MA 21.

mehr eine Wohnung für den Forstmeister, welche die Kapelle bestreiten muß, aufzubringen übrig, die, wenn man will, sehr leicht und sehr gut zu haben ist auf eine Weise, die für die Kapelle sehr vorteilhaft wäre. Das Chorherrenhaus wird vom Ludwig Missionsverein der Kapelle abgekauft, auf Kosten desselben hergerichtet werden, was auch mit dem Gebäude des Drs. für unsere Bequemlichkeit geschehen muß".¹⁵

Die Regierung von Oberbayern wollte vom Rektor von Altötting, P. von Bruchmann, wissen, „unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen das Kollegium der Redemptoristen zu Altötting im Stande sein wird, den allerhöchsten Absichten des Königs zu entsprechen".¹⁶ Schon 1843 waren Statuten für das kommende Missionsseminar entworfen und viel diskutiert worden,¹⁷ die manches Interessante über die Vorstellungen der Redemptoristen enthalten. Sie lauten:

§ 1 *Zweck der Anstalt*

Das Erlösungswerk allen Völkern zuzueignen, hat der Sohn Gottes seine Apostel und ihre Nachfolger bestellt, nachdem er ihnen zuvor den hl. Geist gesandt, sie in der Wahrheit und Gnade geheiligt und bekräftigt hatte. Der Zweck der Missions-Anstalt ist kein anderer als denjenigen, welche sich zu dem erhabenen und göttlichen Werk berufen fühlen, in fernen Weltteilen dem Heil der Seelen ihre Kraft zu weihen, Gelegenheit zu verschaffen, sich auf diesen wichtigen Wirkungskreis allseitig vorzubereiten. Weil aber der Berufene nie ein würdiges Werkzeug in der Hand Gottes sein kann, andere zu heiligen, wenn er nicht selbst sich zuvor geheiligt und in der Wahrheit gefestigt hat, so muß das Streben derjenigen, die sich zum Dienste der Mission vorbereiten, dahin gehen, sich durch die Übungen der Frömmigkeit den Geist anzueignen, und durch wissenschaftliche Studien die notwendigen Kenntnisse zu verschaffen.

Die Zeit wird mandenteils zu den geistlichen Übungen, teils zu den Studien verwendet werden; und die Leitung der Oberen hat zum Ziele, die Untergebenen zu einem vollkommenen Leben zu führen und ihren Geist in den heiligen Wissenschaften gründlich zu unterrichten.

Als Patron der Missionsanstalt wird der hl. Xaverius angesehen und verehrt, dessen Fest auch feierlich begangen werden wird.

§ 2 *Von den Oberen der Lehranstalt*

Der Missionsanstalt ist ein Präfekt oder Direktor vorgesetzt, der das Ganze leitet und für die innere und äußere Ordnung der Anstalt Sorge trägt. Er hat die Aufsicht über den Unterricht der jungen Leute und wacht, daß derselbe gewissenhaft gegeben wird. Die geistliche Leitung bleibt ihm selbst vorbehalten. Ohne sein Wissen darf nichts in der Anstalt geschehen. Ist die Anzahl der Zöglinge größer, so kann er auch einen Gehilfen (Subpräfekten) an der Seite haben, dem er jene Geschäfte überträgt, die er für gut hält. Der Präfekt selbst übergibt dem Missionsverein [Ludwigmissionsverein] alle $\frac{1}{2}$ Jahre einen Bericht über alle in der Anstalt Befindlichen. Der Präfekt oder Direktor wird von den Oberen der Ver-

15) Archiv Gars, Chronik von Altötting.

16) Ebd., Missionshaus Altötting.

17) P. Gall Morel an Benefiziat Stumpf (?), Einsiedeln 30. 10. 1843, Ludwigmissionsverein, Akc MA 11.

sammlung des allerheiligsten Erlösers bestimmt und steht allein unter diesen. Ist das Missionshaus mit einem unserer Kollegien vereinigt, so wird der Rektor des Hauses zugleich Direktor der Anstalt sein; ist die Anstalt für sich bestehend, so wird der jeweilige Direktor unter dem Generaloberen stehen, in dem die Anstalt als Hospitium unserer Versammlung angesehen werden müßte. Die notwendigen Professoren stehen unter dem Präfekten, insofern als es die Ordnung des Hauses oder der Studien erfordert.

Der Missionsverein kann einen Abgeordneten senden, die Anstalt zu visitieren; und derselbe hat auch Anteil zu nehmen bei den Prüfungen der Zöglinge. Jedoch muß er eine legitimierte Vollmacht besitzen.

§ 3 *Von der Aufnahme in die Anstalt*

Das Recht der Aufnahmebewilligung hat der Missionsverein in München, welchem auch die Gesuche vorgelegt werden müssen. Aufgenommen werden nur solche, welche sich zum Missionswerk eignen. Sie sollen:

1. bisher ein unbescholtenes Leben geführt haben. Es sollen keine Schulden auf ihnen lasten. Sie seien weder in einen Zivil- noch Kriminalprozeß verwickelt; oder haben sonst keinen üblen Leumund.
2. Sie sollen das Gymnasium absolviert haben und solche Fähigkeiten besitzen, um sich die notwendigen Kenntnisse zum Amt eines Missionärs aneignen zu können; unfähige Talente sollen nicht aufgenommen werden.
3. Sie müssen eine dauerhafte Gesundheit besitzen und darüber ein gültiges ärztliches Zeugnis beibringen. Brust- und Lungenkrankheiten, Blutspeien, unheilbare Magenkrankheiten, Gicht, Epilepsie, Hypochondrie usw., schließen von der Aufnahme aus.
4. Beim Eintritt in die Anstalt soll der Zögling die notwendige Kleidung und Wäsche und was sonst erforderlich ist, mitbringen. Vermögliche zahlen das Kostgeld selbst, Unvermöglichen wird es vom Missionsverein bezahlt. An Kleidern und Wäsche haben sie mitzubringen: Wenigst 1 Talar von schwarzem Tuch mit Zingulum nach dem Schnitt, wie er im Georgianischen Seminar in München gemacht ist; 2 Beinkleider, 2 Paar Stiefel oder Schuhe mit schwarzen Strümpfen oder Gamaschen; einen runden Hut; 6 Hemden; 4 Unterbeinkleider; 6 Paar weiße Strümpfe oder Socken; 2 schwarze Halstücher; 6 Handtücher und 6 Schnupftüchl; 1 Bett, Bettwäsche.
5. Die eintretenden Priester müssen die Literae dimissoriales von ihren respektiven Bischöfen für Amerika, und alle Ausländer [Nichtbayern] ihre Pässe in Ordnung haben.

§ 4 *Von der Entlassung und dem Austritte aus der Anstalt*

Wenn der Zögling vorbereitet ist, sich dem Missionswerk widmen zu können, so wird es dem Missionsverein angezeigt, der ihm dann je nach dem der Präfekt es begutachtet, einen Missionsposten zu verschaffen sucht. Tritt einer als Priester ein, so kann er nach einem Jahr seines Eintrittes in seinen Bestimmungsort abgesandt werden. Überhaupt sorgt der Missionsverein für ihre Anstellung. — Tritt einer freiwillig aus der Anstalt oder wird er aus seiner Schuld entlassen, ohne daß er sich den Missionen widmet, so muß er die Auslagen, welche für ihn bisher verwendet wurden, wenigstens nach und nach dem Verein vergüten. Wird er ohne seine Schuld entlassen oder tritt er in einen Orden, der ebenfalls die Mission zum Zwecke hat, so vergütet er nichts, weil das Ziel seiner Erziehung auch auf diese Weise erreicht wird.

Zur unfreiwilligen Entlassung können Veranlassung geben: Nachlässigkeit in den Studien und geringe Fortschritte in den notwendigen Kenntnissen, öftere Verletzung der Hausordnung und der Statuten, größere moralische Fehler, das Kundbarwerden eines entehrenden Vergehens, wenn dasselbe gleich schon früher begangen wurde, eine eintretende unheilbare Krankheit.

Die dezisive Entlassung steht dem Direktor im Einverständnis mit den Professoren zu. Wer jedoch einmal entlassen ist, kann nicht wieder aufgenommen werden. Die Gründe, welche die Entlassung herbeiführten, berichtet der Direktor an den Missionsverein. Ist die eilige Entlassung der Ordnung und der Ruhe des Hauses wegen notwendig, so nimmt sie sogleich der Präfekt vor und berichtet darüber an den Missionsverein; außerdem wird der Fall zuerst demselben zur Beurteilung und Entscheidung vorgelegt.

§ 5 *Verhältnis der Untergebenen zum Oberen und der Zöglinge zueinander*

Die Zöglinge der Anstalt, sie mögen schon Priester oder noch Studierende sein, sind dem Präfekten als dem Stellvertreter Christi alle Ehrfurcht und pünktlichen Gehorsam schuldig, weil sie sonst gänzlich untauglich sind, als würdige Arbeiter im Weinberg des Herrn zu arbeiten. Wer nicht gehorchen gelernt hat, kann nie im Geiste Jesu Christi befehlen. Sie hängen in allem während ihres Aufenthaltes in der Missionsanstalt vom Präfekten ab. Ohne seine Erlaubnis dürfen sie nie ausgehen oder etwas von Wichtigkeit unternehmen. Denn sie sollen den Präfekten als ihren geistlichen Vater ansehen. Ihm legen sie von Zeit zu Zeit Rechenschaft über ihren inneren und äußeren Zustand ab, damit er sie in ihrem Berufe befestige und ihren Geist mit gehöriger Kenntnis leiten könne.

Die Zöglinge müssen sich gegenseitig mit wahrer und christlicher Liebe schätzen, indem sie alle ein Ziel und zwar das höchste verfolgen. Niemals herrsche Zank und Streit unter ihnen; im Gegenteil komme einer dem andern mit Liebe zuvor. Politische Gegenstände sollen nie zur Sprache kommen, um nicht die Gemüter zu erhitzen! Priester haben ein eigenes Zimmer zur Wohnung. Nichtpriester studieren gemeinsam in einem Museum und schlafen in Dormitorien.

§ 6 *Von der äußeren Ordnung des Hauses*

Um allen Sonderbarkeiten und allem Zwiespalt vorzubeugen, führen die Zöglinge ein gemeinschaftliches Leben. Bei ihrem Eintritte übergeben sie ein vollständiges Verzeichnis aller ihrer mitgebrachten Habseligkeiten dem Präfekten. Haben sie irgend ein Bedürfnis, so zeigen sie dasselbe dem Oberen an, der verpflichtet ist, Vater- und Mutterstelle an ihnen zu vertreten und ihnen das Notwendige und Billige zu gewähren. Weil aber ein Missionär sich in allem beschränken lernen muß, so sollen sie nur das Notwendige fordern. Die Bedienung, welche unabweislich erforderlich ist, geschieht vom Hausdiener; jedoch werden sie sich die allernächsten Erfordernisse selbst leisten.

Sobald das Zeichen mit der Glocke gegeben ist, begeben sie sich alle an den bestimmten Ort oder an das Geschäft, das eben vorzunehmen ist.

Die Zeit zum Aufstehen ist an Werktagen $\frac{1}{2}$ 5 Uhr. Um 5 Uhr ist das Morgenbetet und $\frac{1}{2}$ stündige Betrachtung über die ewigen Wahrheiten in der Kapelle. Die Priester beten dann, wenn sie nicht verhindert sind, die 3 ersten kleinen kanonischen Horen, die Studierenden aber ein anderes gemeinschaftliches Gebet. Hierauf wohnen die Nichtpriester der hl. Messe bei. Nach der hl. Messe begeben sich die Zöglinge zum Studieren; $\frac{3}{4}$ 8—8 Uhr ist eine kleine Musezeit; von 8—10 Uhr sind Unterrichtsstunden; von 10— $\frac{1}{2}$ 12 widmen sie sich dem Studium; nach $\frac{1}{2}$ 12 beten die Priester die Non und darauf folgt eine kurze Gewissenserforschung

in der Kapelle, wo alle zugegen sein müssen. 12 Uhr ist das Mittagessen und während dessen wird aus der hl. Schrift und einem anderen, meist geschichtlichen Buch vorgelesen. Unmittelbar nach dem Danksagungsgebet gehen alle in die Kapelle, und verrichten eine kurze Anbetung dem allerheiligsten Altarssakrament. Nach dem Tische wird 1 Stunde bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr gemeinschaftliche Erholung sein; nach derselben werden sie das allerheiligste Altarssakrament und die göttliche Jungfrau um ihren Beistand anrufen; hierauf folgt für die Priester Vesper und Komplet, die Studierenden hingegen begeben sich von 2—4 Uhr zu ihren Unterrichtsstunden oder studieren für sich. Von 4—5 kann jeder für sich eine Erholung genießen. $\frac{1}{2}$ 5—6 Uhr ist wieder Studierzeit, um 6 Uhr eine geistliche Lesung aus einem aszetischen Buche oder aus dem Leben der Heiligen; von $\frac{1}{2}$ 7—7 eine Betrachtung über das bittere Leiden und Sterben Christi und zwar gemeinschaftlich in der Kapelle vor dem Allerheiligsten. Um 7 Uhr ist der Abendtisch und hierauf wieder gemeinschaftliche Erholung bis gegen $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, wo das Abendgebet und Gewissensforschung gemeinschaftlich gehalten wird. Hierauf können die Zöglinge noch aufbleiben oder sogleich zu Bette gehen; um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr sollen sie nach gegebenem Glockenzeichen zur Ruhe gehen und keiner ohne Erlaubnis länger aufbleiben.

An Sonn- und Feiertagen ist die Zeit nach der Morgenbetrachtung der Anhörung der hl. Messe, Predigt, Kommunion und Danksagung gewidmet. 8—9 Uhr Freizeit! 9— $\frac{1}{2}$ 10 geistliche Lesung; $\frac{1}{2}$ 10—11 Studierzeit; 11— $\frac{3}{4}$ 12 beliebige Verwendung; $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittagsandacht, dann Spaziergang oder beliebige Verwendung und Studium; $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Betrachtung.

An Donnerstagen haben sie den ganzen Tag frei für sich zu verwenden, nur müssen sie die Abend- und Morgenbetrachtung gemeinschaftlich machen, auch eine geistliche Lesung halten. Bei Tisch wird immer aus der hl. Schrift etwas gelesen, hierauf dürfen sie sprechen. Zur Erholungszeit ist kein Spiel erlaubt, weil es leicht den zu einem Missionär erforderlichen Geist der Sammlung und Abtötung schwächt oder gar zerstört. Hingegen sollen sie alle Wochen wenigstens 3 mal gemeinschaftlich spazieren gehen, wobei sich keiner entfernen darf.

Die Kost wird ganz einfach und gesund sein, wie es in jeder ordentlichen Haushaltung gebräuchlich ist. Zu Trinken bekommen sie mittags und abends $\frac{1}{2}$ Maß Bier. Ausnahmen von der gewöhnlichen Kost werden nur auf Befehl des Arztes und mit Wissen der Oberen gestattet. Frühstück kann einer nehmen, wenn ers notwendig hat (vor 8 Uhr morgens), unter Tags darf keiner etwas genießen, es sei ihm denn notwendig, und dann nur mit Wissen der Oberen.

Die Kleidung ist ein schwarzer Talar samt Zingulum, ein runder Hut, Stiefel oder Schuhe mit schwarzen Strümpfen oder Gamaschen. Haben sie einen besonderen Ausgang zu machen, so geschieht es nie allein, sondern immer in Gesellschaft eines zweiten, den der Obere bestimmt. Besuche nehmen sie in der Regel nicht an; sind solche unvermeidlich, so geschieht es in einem eigenen Sprechzimmer. Frauenpersonen dürfen nie in die inneren Lokalitäten eintreten.

Im Hause wird von den Alumnen das Stillschweigen gehalten, weil ohne dasselbe keine Geistessammlung möglich ist. Sie werden auf den Gängen nie laut sprechen, ebenso ist strenges Stillschweigen in der Kapelle, im Refektorium, Museum, Dormitorien und allen Kommunlokalitäten. Hat einer mit andern länger zu sprechen, so gehe er ins Rekreatioinszimmer. Einer darf zum andern nicht aufs Zimmer gehen; — auch im Garten können sie sprechen. Die Küche dürfen sie nicht betreten, besonders darf aber nach dem Abendgebet nicht mehr gesprochen werden. Als außerordentliche Erholungstage werden diejenigen sein, welche sonst im Hause üblich sind.

§ 7 *Von den Studien*

Die Alumnen der Missionsanstalt bereiten sich mit allem Fleiß auf ihren erhabenen Beruf, indem sie sich jene Kenntnisse verschaffen, die ihnen notwendig sind, den Völkern die Heilsbotschaft zu verkünden, die Sakramente mit Würde und Frucht zu verwalten und gegen die Feinde der Religion und der Kirche ihren Glauben mit Überlegenheit zu verteidigen. Ein Priester ohne Wissenschaft irrt leicht vom rechten Pfad ab und führt andere in die Irre. Deshalb müssen sich die Alumnen der Missionsanstalt alle erdenkliche Mühe geben, sich in den Fächern der Philosophie und Theologie gründlich auszubilden. In letzterer werden sie vorzüglich das Studium der Kirchengeschichte, der Dogmatik, Moral und des kanonischen Rechtes sowie das der hl. Schrift zum Gegenstand unermüdlichen Fleißes machen. In den letzteren Jahren ihrer Ausbildung wird immer auf die praktische Ausbildung Rücksicht genommen und es werden auch einige wissenschaftliche Konferenzen, Disputationen über verschiedene Gegenstände der Theologie gehalten. Der Präfekt führt dabei den Vorsitz und leitet sie. Die Alumnen werden auch das für einen Missionär Notwendige aus den Naturwissenschaften und Technologie erlernen. Ferner werden sie sich in den neueren Sprachen üben.

Die Ferien für die Studierenden werden einen Monat dauern. Jedoch dürfen sie sich während derselben nicht aus der Anstalt entfernen.

§ 8 *Von den geistlichen Übungen*

Da es einem Missionär nicht möglich ist, seinem erhabenen Berufe zu entsprechen, wenn er nicht selbst sich geheiligt hat, so müssen die Alumnen der Anstalt vorzüglich darauf bedacht sein, nach möglichst größter Vollkommenheit zu streben. Dieses werden sie aber nur tun, wenn sie den Wert und Nutzen derselben erkennen. Sie werden nur dahin gelangen, wenn sie auch die gehörigen Mittel, zu diesem Ziel zu gelangen, verwenden. Sie müssen also sich bemühen, in der Erkenntnis der ewigen Wahrheiten und ihrer selbst recht tief einzudringen und sich in allen Tugenden, welche die Nachfolge Christi ausmachen, und einem Apostel notwendig sind, unablässig zu üben, das ist in der Demut, Verleugnung seiner selbst, Sanftmut, brüderlichen Liebe, Abtötung, im geduldigen Kreuztragen und in der Versammlung des Geistes, das ist im Wandel in der Gegenwart Gottes. Zu diesem Zweck werden sie täglich zwei Betrachtungen anstellen, jede $\frac{1}{2}$ Stunde lang, wie es in der Tagesordnung angegeben ist.

Vor dem Mittagessen und am Abend beim Nachtgebet werden sie ihr Gewissen erforschen; alle Wochen einmal die hl. Sakramente der Buße und des Altares empfangen oder wie es sonst der Gewissensführer für gut hält. Sie werden auch wöchentlich 2 mal eine Konferenz haben über aszetische Gegenstände, welche immer $\frac{1}{2}$ Stunde dauert. Im Haus wird deshalb das Stillschweigen gehalten, damit die Geistesversammlung besser erhalten werden kann. In allen ihren inneren Anliegen sollen sie zu ihrem Präfekten wie zu ihrem Vater kommen. Sie gewöhnen sich auch einen geistlichen Anstand an, denn auch dieser gehört zu einem Apostel, sie gehen im Haus stille und ohne großes Geräusch zu machen, erscheinen nie anders als im geistlichen Kleid und selbst auf dem Zimmer legen sie ihr Oberkleid nicht ab. Außer dem Hause reden sie nie laut miteinander auf der Straße und bewahren die schönste geistliche Eingezogenheit. Ebenso bei Tisch beachten sie die zarteste Sittsamkeit und Eingezogenheit.

§ 9 *Von der Krankheit und dem Tode*

Wird ein Alumnus krank, so wird er mit aller Liebe gepflegt werden und vor allem sorgt der Präfekt, daß er die hl. Sterbesakramente, wenn die Krankheit gefährlich ist, empfangt. Dauert die Krankheit länger, so wird das hl. Sakrament des Altares öfter empfangen. Stirbt ein Alumnus, so wird die Leiche je nach dem Stand desselben, ob er Priester ist oder noch Laie war, zur Erde bestattet. Die Leichenkosten werden von seinem Vermögen bestritten¹⁸.

Wie aus diesem Statutenentwurf ersichtlich ist, war der ursprüngliche Plan des bayerischen Königs, in Altötting nur Redemptoristen für die Missionen Nordamerikas ausbilden zu lassen, dahin erweitert worden, daß auch Weltpriester dort Aufnahme und ihre Schulung erhalten konnten. Ob der Statutenentwurf dem König vorgelegt wurde, muß dahingestellt bleiben. In dieser Form hätte er wohl schwerlich die Billigung Ludwigs gefunden. Sicher hätte er ihm zu viel aszetische Anweisungen und zu wenig die wissenschaftliche Ausbildung und die Missionspraxis fördernde Gedanken enthalten. Zu einer endgültigen Fassung der Statuten mag es schließlich überhaupt nicht mehr gekommen sein, da dem Unternehmen eine Schwierigkeit erwuchs, die weder die Redemptoristen in Nordamerika, in Wien und Altötting, noch Missionsfreunde in München sich hätten träumen lassen.

Durch Dekret vom 2. Juli 1841 war die Kongregation der Redemptoristen in Provinzen eingeteilt worden. Die amerikanischen Niederlassungen waren vorläufig dem transalpinen Generalvikar in Wien unterstellt geblieben. Ein weiteres römisches Dekret vom 16. November 1844 hatte aber Nordamerika dem belgischen Provinzial anvertraut¹⁹. Dieser, P. Friedrich von Held²⁰, besuchte im Sommer 1845 Nordamerika, um durch eigene Erfahrung sich ein Bild über die Bedürfnisse seiner dortigen Stationen und ihrer Leute machen zu können. Über seine Eindrücke erstattete er bei der Triennialberatung der transalpinen Oberen in Wien Bericht. Seine Vorschläge bei dieser Gelegenheit gingen dahin, statt der vielen kleinen Missionsstationen, die ihm viel zu kostspielig erschienen und nach seiner Ansicht die Hauptschuld an den finanziellen Schwierigkeiten der amerikanischen Redemptoristen trugen, größere Kollegien zu gründen. Diese Umstellung erforderte gleichfalls Geld, das er von der Leopoldinenstiftung zu erhalten hoffte²¹.

18) Archiv Gars und Archiv des Ludwigmissionsvereins, Akt MA.

19) A. Meier in Gg. Brandhuber, Die Redemptoristen, 75.

20) P. Friedrich von Held ist am 17. 7. 1799 zu Brunn bei Wien geboren. Dem hl. Klemens Hofbauer als dessen Schüler vertraut, trat er unter Passerat 1820 in Wien bei den Redemptoristen ein. Priester 1823. Von 1830—33 Konsultor seines Generalvikars Passerat, wirkte er 1833—42 als Visitator der transalpinen Provinz, 1842—47 als Provinzial der 1841 errichteten belgischen Provinz. Als solcher gründete er 1843 die erste Niederlassung der Redemptoristen in England. Von 1847—53 war er Visitator in England. Seine Verdienste um die Ausbreitung seiner Kongregation sind groß, seine Energie paarte sich jedoch nicht immer mit Rücksicht auf andere. Er starb am 20. 4. 1881 zu Vaels in Holland.

21) Archiv Gars, Akt Missionshaus Altötting.

Als diese aber dazu nicht in der Lage war, wandte sich P. von Held nach München, wo die Redemptoristen bisher noch immer tatkräftige Hilfe gefunden hatten. Über die Verhandlungen des belgischen Provinzials unterrichtet folgende Mitteilung aus Gars:

„Das Unternehmen war nicht leicht. Es handelte sich ja nicht bloß um eine einmalige Unterstützung. Sollte wirklich durchgreifend geholfen werden, so mußte der Ludwigmissionsverein sich zu einer beträchtlichen Geldunterstützung für eine Reihe von Jahren herbeilassen. Besonders stand seinen Plänen das für Altötting in Aussicht genommene und von König Ludwig bereits genehmigte und anbefohlene Missionsseminar entgegen, das zu Gunsten der amerikanischen Missionen vom Ludwigmissionsverein errichtet und unterhalten werden sollte. Es war klar, daß trotz der großen Opferwilligkeit der damaligen bayerischen Katholiken der Ludwigmissionsverein nicht zugleich das geplante große Missionshaus ins Werk setzen und daneben die amerikanischen Redemptoristenniederlassungen auch noch dauernd mit beträchtlichen Geldsendungen unterstützen konnte. Auch P. Held war es klar, daß das eine oder andere unterbleiben mußte. Er war aber gewillt, um jeden Preis, die von ihm erstrebte Geldunterstützung durchzusetzen, mochte auch das geplante Altöttinger Seminar dabei zu Fall kommen und alle bisherigen Bemühungen des P. Bruchmann und anderer Beteiligten dadurch erfolglos werden. Er tat es überdies, ohne den P. Passerat und dessen Consultoren und ohne den Rektor von Altötting, P. von Bruchmann, von seinem Schritt in München zum Voraus in Kenntnis zu setzen. Zarte Rücksichtnahme auf Ansichten und Wünsche anderer war nie die starke Seite dieses sonst so trefflichen Mannes (Schüler des hl. Clemens Hofbauer) gewesen. Ihm schien das geplante Seminar kein so dringendes Bedürfnis für Amerika zu sein, wie die Erhaltung der bereits bestehenden Häuser durch augenblickliche Geldunterstützungen. Er mochte auch um so weniger Skrupeln gehabt haben, die Errichtung des Altöttinger Seminars zu gefährden, als er sich eingebildet hatte, daß die Übernahme eines solchen Seminars durch die Redemptoristen gegen die Ordensregel verstoße.“

Am 31. Oktober 1845 kam P. Held nach München. Graf Rechberg²², ein Jugendfreund des Provinzials, gewährte ihm nicht nur gastliche Aufnahme, sondern zeigte sich bereit, mit der ganzen Kraft seines persönlichen Einflusses in der Leitung des Ludwigmissionsvereines und bei Minister von Abel²³ den Wünschen des Freundes die Wege zu ebnen. Der Zufall wollte es, daß gerade in den Tagen, da P. Held mit Minister Abel zusammentraf, dieser eines für die Allgemeine Zeitung bestimmten Artikels wegen von König Ludwig folgenden Brief erhielt:

-
- 22) Karl Graf von Rechberg und Rothenlöwen, geb. 2. 2. 1775. Obersthofmeister König Ludwigs I., gest. 6. 1. 1847.
- 23) Karl von Abel ist geboren am 17. 9. 1788 in Wetzlar, trat 1810 in den bayerischen Staatsdienst, war 1832 Mitglied des griechischen Regentschaftsrates, seit 1834 Ministerialrat und wurde 1837 Minister des Inneren und des Kultus in Bayern. 1846 gab er das Kultusministerium ab, blieb aber Innenminister, bis ihn seine Indigenatsverweigerung für Lola Montez in Ungnade bei Ludwig I. brachte. Zuerst Gesandter in Turin, war er zuletzt Staatsrat und Ratgeber König Maximilians II. Er starb am 3. 9. 1859.

München, den 3. November 1845

Herr Minister des Inneren von Abel. Was in der diesem für Einrückung in die „Allg. Zeitung“ bestimmten Artikel angefügten Note enthalten, ist unrichtig. Der Congregation pro propoganda Fide in Rom, nicht dem Missions-Hause zu Altötting, lasse Ich von der Einnahme des Ludwigs-Missions-Vereines zuwenden. — Überhaupt scheint Mir dieser Artikel, wenigstens in so weit, als er von den *katholischen* Missionen spricht, — in seiner dermaligen Fassung, nicht zur Veröffentlichung geeignet. — Die katholischen Missionen haben nichts mit der Politik zu thun; ihre Aufgabe und ihr Zweck ist die Verbreitung der katholischen Glaubenslehre. — Ich möchte nun hierüber Ihre Ansicht vernehmen, welche Sie Mir unter Rücksendung der Beilage, alsbald vorlegen sollen.

Ihr
wohlgewogener König
Ludwig²⁴

In der erbetenen Antwort führte Minister v. Abel P. Friedrich von Held, der wohl nicht auf eine günstigere Gelegenheit dazu hätte warten können, beim König ein. Es heißt in einem langen Memoriale des Ministers, das vom 4. November 1845 datiert ist, über P. von Held:

„Was vollends in der Note zu dem befraglichen Aufsätze über die Verwendung der Renten des Ludwigs Misssions-Vereins behauptet wird, ist ganz unwahr.

Das Missionshaus, welches in Altötting errichtet werden soll, um teutsche Missionäre insbesondere für Amerika heranzubilden, besteht noch nicht, weil die zur Erwerbung eines paßlichen Gebäudes angeknüpften Verhandlungen nicht zum Ziele geführt haben; und wäre auch dieses Missionshaus schon in das Leben getreten, so würde dasselbe jedenfalls nur einen verhältnismäßig sehr geringen Teil jener Renten in Anspruch nehmen.

Diese Renten sind vielmehr vorzugsweise für die teutschen Missionen bisher verwendet worden, und es ist sogar jetzt neuer Anlaß gegeben, die Frage nochmals in reife Erwägung zu ziehen, ob die Errichtung eines Missionshauses zu Altötting überhaupt von Nutzen sein werde?

Es ist nämlich vor einigen Tagen der Provinzial der Redemptoristen-Missionen in Amerika, P. Friedrich von Held, hier angekommen und hat dem treuehorsamst Unterzeichneten eine höchst interessante Schilderung der Lage und Verhältnisse der teutschen Missionen in Nordamerika mitgetheilt. Das ehrerbietigste angebotene Schreiben des P. Held enthält nur eine kurze unvollständige Zusammenfassung jener mündlichen Mittheilung.

Von der Idee begeistert, daß nichts wichtiger sey, als dem Teutschen in Nordamerika mit dem katholischen Glauben auch den teutschen National Charakter zu bewahren, und ihn dadurch der religiösen und politischen Verderbnis zu entzücken, entwickelt derselbe mit überzeugenden Gründen die Behauptung, daß — eben weil der teutsche Missionär in Nordamerika zunächst nur den Glaubensbedürfnissen der teutschen Auswanderer dienen und das teutsche Element jenseits des Ozeans vor Entartung bewahren solle — die Errichtung eigener Anstalten zur Bildung teutscher Missionäre gar nicht nöthig sey. Denn da von diesen Missionären nichts Anderes gefordert werden müsse, als daß sie ausgezeichnete, glaubens-

24) Ludwig I. an Minister v. Abel, München 3. 11. 1845. Geh. Hausarchiv München, Nachlaß Abel (durch Kriegseinwirkung vernichtet).

eifrige und glaubenstreue, mit aufopfernder Hingebung erfüllte teutsche Priester seyen, so sey ihre Heranbildung in den Aufgaben eines jeden Ordens Noviziates und eines jeden Clerikalseminars enthalten, und es werde daher weit mehr nuzen, wenn alle verfügbaren Mittel der Erbauung katholischer Kirchen und der Befestigung der dort schon bestehenden Missionen zugewendet würden; für die Missionäre werde sein Orden auch ohne die Errichtung eines eigenen Missionshauses sorgen, da ohnehin schon jetzt ein jedes Ordens-Noviziat zugleich Missionshaus sey.

P. Held sieht in der teutschen Bevölkerung Nordamerikas das einzige konservative Element, welches diesem Staate noch eine Zukunft zu sichern vermöge; um so mehr dringt er auf dessen Erhaltung, und auf jede Verhinderung jeder Vermischung mit englischen, französischen oder irländischen Elementen.

Derselbe würde sich glücklich schätzen, wenn Euere Königliche Majestät ihn der Allerhöchsten Gnade zu würdigen geruhen wollten, auch über den jetzigen Zustand von Marienstadt²⁵ und der dortigen Kirche, wofür Eure Königliche Majestät die Pläne entwerfen ließen, mündlich in tiefster Ehrfurcht einen kurzen Vortrag erstatten, und Allerhöchstderselben dabey die Huldigung seiner tiefsten Ehrerbietung und Dankbarkeit für alle den nordamerikanischen Missionen zugewendeten Wohlthaten zu Füßen legen zu dürfen²⁶."

Ein paar Tage nach diesem Memoriale Abels erhielt P. Held die gewünschte Audienz beim König. Und hatte König Ludwig an den Rand des Abelschen Gutachtens noch geschrieben: „Läßt ohne Missionshaus sich aber bewirken, *versichern*, daß genugsam katholische *teutsche* Priester, *fortlaufend* in Amerika seyn werden?“, so überzeugten ihn P. Friedrich von Held's Schilderungen. Damit war des Schicksal des Altöttinger Missionshauses besiegelt. P. Held konnte zufrieden mit seinem „Erfolg“ am 7. November 1845 München verlassen²⁷.

Wie man in Wien dachte, zeigt ein Brief, den P. Martin Stark an P. Held richtete, als dort die Nachricht über das Schicksal Altöttings eingetroffen war.

„Über das, was Sie uns von München in Betreff des Missionshauses geschrieben haben, sind wir erschrocken. Es wäre schade und nach unserer Ansicht wenigstens für die fernere Zukunft von großem Nachtheil, wenn man von der Gründung dieses Missionsseminars abkäme. Es scheint Euer Hochwürden sind gleich auf den Vorschlag eingegangen; und wir sind doch der Ansicht, daß Sie Ihr ganzes Ansehen hätten dahin verwenden sollen, um es zu Stande zu bringen . . . Missionäre werden mit der Zeit nothwendiger seyn als Geldunterstützungen, und das Bestehen eines solchen Missionshauses sichert uns für die Zukunft beydes zu, während bloß Unterstützungen an Geld aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger werden und ganz aufhören können²⁸!“

25) Die Colonie St. Maria in Pennsylvanien, Regensburg 1846; vgl. dazu W. Mathäser, König Ludwig I. von Bayern als Förderer des Deutschtums und des Katholizismus in Nordamerika, Gelbe Hefte, München 1925, 620 ff.

26) Minister v. Abel an Ludwig I., München 4. 11. 1845. Geh. Hausarchiv München Kabinettsakten Ludwigs I. XXI, 586.

27) Archiv Gars, Akt Missionshaus Altötting.

28) Ebd.

Damit hatte P. Martin Stark völlig recht. Obwohl der Ludwigmissionsverein für den Augenblick 30 000 fl gab und die Redemptoristen auch in den folgenden Jahren bei seinen Zuwendungen nicht vergaß, sanken seine Spenden immer mehr²⁹. Den geeigneten und genügenden deutschen Priesternachwuchs zu finden, konnte nicht gelingen.

Auch der Ludwigmissionsverein hatte sich hinter P. Friedrich v. Held gestellt und sich seine Ansichten in einem Gutachten an die Regierung von Oberbayern im Dezember 1845 zu eigen gemacht³⁰. Sein Geschäftsführer Joseph Ferdinand Müller war nie so ganz für das Altöttinger Missionshaus³¹ und betrieb es bisher nur weil der König es wünschte und befohlen hatte³².

Mochten die Redemptoristen in Wien und Altötting immer noch hoffen, daß aus dem geplanten Missionshaus doch noch etwas werden könnte, so belehrte sie eine Ministerialentschließung vom 24. März 1846 eines andern. Sie lautet:

„Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Vollzug der allerhöchsten Befehle wegen Errichtung eines teutschen Missionshauses zu Altötting im Hinblicke auf die dermal so dringend nothwendige Herstellung von Kirchen und Schulen für die teutschen Katholiken in Nordamerika zur Zeit und bis auf weitere allerhöchste Bestimmung ausgesetzt bleibe³³.

Dem war nichts hinzuzufügen. Daß König Ludwig die deutschen Katholiken in Amerika und die großen Verdienste der Redemptoristen um sie nicht vergaß, sollte er 1848 zeigen, als er sich dem Verlangen der Liberalen im Parlament und im Ministerrat, die Redemptoristen aufzuheben, beugte. In einer vom König überarbeiteten Ministerialentschließung, die die Vertreibung der Redemptoristen aus Bayern aussprach, heißt es, daß der König die Überzeugung gewonnen habe, die Redemptoristen eigneten sich, wie die Erfahrung lehre, nicht für Bayern, während sich ihrem Eifer ein großartiges Feld eröffnen würde, falls sie sich entschließen würden, den Missionsberuf in den nordamerikanischen Freistaaten unter den dortigen übersiedelten Deutschen obzuliegen. Er habe beschlossen, sie der bisherigen Verpflichtungen zu entbinden, wolle ihnen aber den dreifachen landesherrlichen

29) Die Redemptoristen in Nordamerika erhielten 1847 vom Ludwigmissionsverein 25 000 fl, 1848 20 000 fl, 1849 13 000 fl, 1850 10 000 fl. Von 1840 mit 1855 belaufen sich die den Redemptoristen in Nordamerika zugewandten Unterstützungen des Ludwigmissionsvereins auf 593 634 französische Franken = 272 046 bayerische Gulden.

30) Ludwigmissionsverein an Reg. v. Oberbayern, Dez. 1845. Entwurf Archiv des Ludw. Miss. Ver. Akt MA 33.

31) Hofkaplan J. F. Müller an D. Meynis, Lyon, 9. 9. 1843 und 29. 9. 1843. Ebd. Akt. AL, Korrespondenz mit München.

32) Hofkaplan J. F. Müller an Bischof Henni von Milwaukee, 19. 2. und 15. 6. 1845, Abschrift Archiv St. Bonifaz in München.

33) v. Hörmann an die Zentralkommission des Ludwigmissionsvereins, München 28. 3. 1846, Archiv des Ludw. Miss. Ver. Akt. MA, 34; Döllinger-Strauß 23, 285.

Tischtitel einräumen und zwar dauernd, wenn sie wunschgemäß in Nordamerika tätig sein wollten³⁴. Einen guten Monat später entsagte Ludwig I. zu Gunsten seines Sohnes Maximilian dem Thron.

Der Traum Missionshaus Altötting war ausgeträumt. Dafür erwärmten sich der Ludwigmissionsverein und die bayerischen Missionsfreunde, dafür erwärmte sich nach einigem Zögern auch König Ludwig I. für ein neues Projekt. Schon in dem Gutachten des Ludwigmissionsvereins vom Dezember 1845 an die oberbayerische Regierung ist davon die Rede. Es war die Absicht des Mettener P. Bonifaz Wimmer nach Amerika zu gehen und dort nicht nur sich der deutschen Kolonisten anzunehmen, sondern *dort* auch zuerst in einem, dann in mehreren Benediktinerklöstern Seminarien zur Heranbildung deutscher Seelsorger zu gründen. Am 25. Juli 1846 zog er mit vier Studenten und 15 Bauern und Handwerkern nach Amerika aus. Sein Leben und Wirken bis zu seinem Tode am 8. Dezember 1887 in St. Vincent, Pa. verwirklichten die Hoffnungen, die man ursprünglich an ein bayerisches Missionshaus für die Heranbildung deutscher Kolonistenseelsorger in Amerika zu Altötting geknüpft hatte, in einer in der Geschichte einzigartigen Weise. König Ludwig I. aber wurde P. Bonifaz Wimmer dabei als Missionsfreund der vielfach entscheidende Helfer³⁵.

34) Gg. Brandhuber, Die Redemptoristen, Bamberg 1932, 229.

35) W. Mathäser, Bonifaz Wimmer und König Ludwig I. von Bayern. Ihre Briefe, München 1938.